

Wochenblatt für Wilsdruff

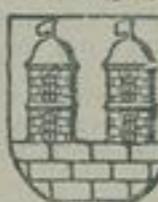
Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Ausserdem werden tags vorher bis mittags 11 Uhr angemessen.

Bezugspreis in der Stadt vierthalbjährlich 10 M. frei im Hause, abgeholt von der Expedition 1,30 M., durch die Post und unsere Landausträger bezogen. M.

für die Königliche Amtsverwaltung Weissen, in Wilsdruff sowie für das König-

und Co. legend.

Amts-Blatt



-Blatt

für das Königliche Amtsgericht und den Städte-Forstamt zu Tharandt.

Insertionspreis 15 Pfg. pro angekündigtem Korpusseite.

Außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Pfg.

Zeitungsbücher und tabellarischer Satz mit 50 Prozent Aufschlag.

Jeder Anspruch auf Abatt erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muss ob der Auftraggeber in Konkurs gerät.

Fernsprechern Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

Lokalblatt für Wilsdruff

Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burghardswalde, Großschönau, Grumbach, Grund bei Mohorn, Harta bei Gauernitz, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Höhendorf,

Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinröhrsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Lorenz, Marienberg, Mohorn, Münzig, Neukirchen, Oberhersdorf, Obersdorf, Röhrsdorf,

bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Perne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Seelitzstadt, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Spechthausen, Tanneberg,

Taubenheim, Ullendorf, Untersdorf, Weistropp, Wildberg, Zöllmen.

Mit laufender Unterhaltungs-(Roman-)Seilage, wöchentlicher illustrierter Seilage „Welt im Bild“ und monatlicher Seilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Blümke, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Oberlehrer Göttsche, Wilsdruff.

Nr. 67.

Donnerstag, den 7. Juni 1915.

74. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Die neuen Brotmarken gelangen am Sonnabend, den 19. dieses Monats

in der Zeit von 9—11 Uhr vormittags
2—4 Uhr nachmittags

im Sitzungssaale des Rathauses zur Ausgabe. Zu jedem Markenheft werden diesmal je drei Semmelbogen (an Stelle von drei Brotmarken) ausgegeben. Da für jede Brotmarke ein Semmelbogen entnommen werden darf, ist der Umtausch von mehr gewünschten Semmelbogen gegen Brotmarken jeden Montag von 11—12 Uhr vormittags im Sitzungssaale möglich.

Kinder, die bis zum 21. Juni d. J. 1 Jahr alt werden, sind bis 20. Juni in der Ratskanzlei zu melden.

Für Kinder unter 1 Jahr, welche nur noch einen Bruder oder eine Schwester unter 6 Jahren haben, wird für je 4 Wochen ein Semmelbogen ausgegeben. Solche Kinder sind ebenfalls zu melden.

Die Abholung der Brotmarken hat nur durch erwachsene Familienangehörige zu erfolgen.

Wilsdruff, am 16. Juni 1915.

Der Stadtrat.

Ferkelmarkt.

Der Ferkelmarkt für Wilsdruff wird mit kommendem Freitag, den 18. Juni 1915 unter den nachstehenden Bedingungen eröffnet:

1. Es dürfen nur Ferkel aus Ortschaften der Amtsgerichtsbezirke Meissen und Nossen sowie Wilsdruff zugeführt werden.
2. Jeder Händler hat Ursprungzeugnisse und Kontrollbuch zur Prüfung und Anbringung des Prüfungsorferms zu beibringen.
3. Der Transport hat nur mit gut desinfizierten Körben zu erfolgen.

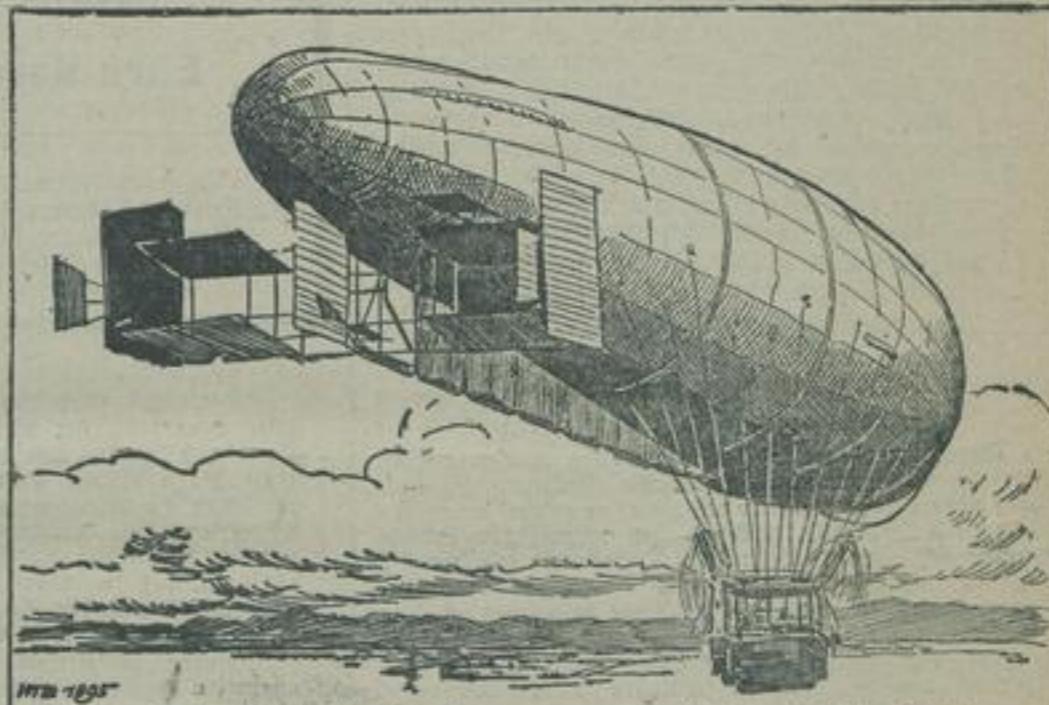
Wilsdruff, am 16. Juni 1915.

Der Stadtrat.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche in den anliegenden Gemeindebezirken Hirschdorf und Neusilber erschienen ist, wird der Schuhkreis für die hiesige Stadt aufgehoben.

Wilsdruff, am 14. Juni 1915.

Der Stadtrat.



Das große Völkerringen.

Die bedrängten Eidgenossen.

Als gelehriger Schüler seiner neuen Bundesgenossen befreit sich Italien, die englischen Aushungierungspläne gegen Deutschland auch seinerseits nach Möglichkeit zu unterstützen. Seit Beginn dieser Woche ist der Warenverkehr nach der Schweiz durch Verfügung aus Rom vollständig eingestellt worden, und insbesondere werden keinerlei Lebensmittel mehr über die Grenze gelassen. Man behauptet, daß die Schweiz Waren, die aus Frankreich und Italien geliefert wurden, nach Deutschland und Österreich weiterbefördert habe, und da der Bundesrat sich weigert, gegen diese Durchfuhr Garantien zu geben oder zu schaffen, die mit der nationalen Selbständigkeit der Eidgenossenschaften nicht verträglich wären, soll nun auch dem kleinen Bergland des Broitzels höher gebangt werden. Das ist anscheinend die Antwort darauf, daß der von London ausgegangene Gedanke eines schweizerischen Einflussstreites, der den Westmächten die lückenlose Kontrolle des Grenzverkehrs gesichert hätte, in Bern und Basel nur müßige Gegenrede gefunden hat. So greift man denn zu noch schärferen Mitteln, gegen die vom Standpunkt des Rechtes oder der Verträge wohl kaum etwas eingeredet werden kann, und mit denen die Schweiz sich abzufinden ver suchen muss, so gut oder so schlecht es in ihrer Macht steht.

Doch die Interessen der Schweiz durch diese Maßregel schwer beeinträchtigt werden, ist nicht zu leugnen. Auch sie hat unter den mittelbaren Wirkungen des Weltkrieges viel zu leiden, denn die allgemeine Preiskreislerung von Rohstoffen und Nahrungsmiteln macht natürlich vor den Grenzen der neutralen Staaten nicht halt, abgesehen davon, daß sie auch bedeutende militärische Aufruhrwenden zur Verhütung feindlicher Einbruchsvorläufe nicht umgehen können. Die Schweizer Presse zeigt sich deinnahmlich überrascht von diesen Beweisen des Misstrauens der verantwortlichen Kreise Italiens und beruft sich auf die Bemühungen des Bundesrats, auch in wirtschaftlicher Hinsicht korrekte Neutralität durchzuführen. Aber das ist es ja gerade, was man in Paris und London nicht vertragen kann: dort läuft man eine Neutralität nach Art der amerikanischen allenfalls gelten, aber wenn sie wirklich „korrekt“ ist, wie die Schweiz dies für sich in Anspruch nimmt, dann ist damit vor Engländern und Franzosen

sein Staat zu machen. Das die Eidgenossenschaft ihrerseits mit dem Bezug bestimmt Waren, namentlich von Kohle und Zisterne, auf Deutschland angewiesen ist, lässt den Bierverband natürlich vollständig salt; sie mag zusehen, ob sie diese Güter nicht anderswoher beziehen kann. Wenn sie aus Italien etwas haben will, muss sie sich fortan mit der Nachbarregierung in jedem einzelnen Falle besonders in Verbindung leben, um eine Ausfuhrerlaubnis auszuweisen. Und diese wird nur erteilt werden, wenn für das Wohlverhalten des Schweizer Bundesrates oder zum mindesten für entsprechende Gegenleistungen auf anderem Gebiete Sorge getragen wird. Zweifellos eine demütigende Lage für einen unabhängigen Staat, der vom Gesuhl seiner Brüder erfüllt ist. Wir wollen hoffen, daß es dem Bundesrat gelingen wird, seine Interessen nach jeder Richtung hin zu wahren, wenn auch Deutschland schwerlich imstande ist, ihm dabei hilfreich zur Seite zu stehen.

Soviel können wir allerdings den Italienern versichern, daß wir in Deutschland nicht die mindeste Sehnsucht nach ihren Waren verippen; umso weniger also könnte der Schmuggel über die Schweiz, wenn er wirklich in nennenswertem Umfang erfolgt sein sollte, rubig eingesetzt werden. Italien war schon zur Zeit seiner sogenannten Neutralität mit Ausfuhr- und Durchfuhrverboten nichts weniger als sparsam vorgegangen. Dadurch war es gekommen, daß wir zum größten Teil bereits vor dem Kriegsausbruch auf die italienischen Güter zu verzichten gelernt hatten, die sonst unser Markt zu bereichern versiegten. Verlegenheiten können uns auf diesem Gebiete nicht mehr bereitstehen. Wir wissen, daß wir bis auf weiteres ohne italienische Früchte, ohne Reis und Massafrazi auskommen müssen, und verspüren nicht die geringste Neigung, wegen Beschaffung dieser Dinge irgendein neutrales Land zu bemühen. Wir sind vollkommen zufrieden, wenn wir das haben, was wir zum Lebensunterhalt brauchen, und darin sind wir glücklicherweise von jeder guten oder schlechten Laune fremder Warenlieferanten unabhängig. Wir haben sogar bis zum letzten Augenblick von unserem Kohlenreichtum zum Beispiel den Italienern abgegeben, und es kann uns natürlich recht sein, wenn sie jetzt für ungleich teureres Geld

dafür anderweitig Ersatz suchen müssen. Was wir dagegen aus dem Süden besogen haben, diente mehr unseren Auszugsbedürfnissen, und diese hat der Krieg ohnedies zu schwächen gebracht. Deutsche Lebensinteressen werden also durch das italienische Ausfuhrverbot nicht berührt. Unsere wirtschaftliche Widerstandskraft hat sich schon stärkeren Anstrengungen gegenüber gewachsen gezeigt. Über der italienischen Regierung ist es vielleicht in Wirklichkeit darum zu tun, die Schweiz in anderen Beziehungen ihren Wünschen gefügig zu machen — dann freilich wäre jedes weitere Wort von dritter Seite gänzlich überflüssig, dann wird aber auch der Bundesrat nicht im Zweifel darüber sein, was er zu tun hat.

Das Schweizer Volk lernt jetzt gerade zu Beginn des italienischen Krieges am eigenen Leibe kennen, was alle die schönen Niedersachen wert sind, mit denen untere Gegner ins Feld gezogen sind und die auch in weiten Teilen der Eidgenossenschaft die allgemeine Stimmung beherrschen. Ein solcher Anschauungskunterbund liefert bessere Ausklärungsarbeit, als unsere ehrlichsten Sachwalter zu stande bringen könnten; und von diesem Gesichtspunkt aus können schließlich auch wir die Absperrung der italienischen Grenze als eine Maßnahme begrüßen, die sich heilsame Wirkungen erwarten lassen.

Der Krieg.

Die französische Offensive hat den Angreifern neue schwere Verluste gebracht. Im Osten gewinnt der deutsche Angriff allenthalben weiter Raum. Die russische Rückzugsbewegung zieht immer neue Armeegruppen mit sich.

Weiter vorwärts auf Lemberg.

Großes Hauptquartier, 15. Juni.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Die Franzosen holten sich gestern eine neue Niederlage. Trotz der am 15. Juni erlittenen schweren Verluste setzten sie ihren Durchbruchsvorstoß auf der Front Biéloru—Uras mit großer Sähigkeit fort. Die mit einem ungeheuren Munitionsaufwand vorbereiteten und in dichten Wellen vorgetragenen französischen Angriffe brachten abermals in dem Feuer unserer braven Truppe unter den schwersten Verlusten für den Feind aus.